



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG  
Amt für Information

Augustenstraße 124  
70197 Stuttgart  
Telefon (07 11) 2 22 76-58

## Pressemitteilung

Donnerstag, 13. April 2000

### **Nominierungsausschuss bereitet Bischofswahl vor**

**Mitglieder im Wahlgremium können bis zum 1. September Wahlvorschläge machen**

Stuttgart. Der Nominierungsausschuss, der vom Wahlgremium während der Frühjahrstagung der Landessynode in der vergangenen Woche gewählt wurde, hat bei seiner konstituierenden Sitzung erste Regelungen für die Bischofswahl im Herbst festgelegt. Der Nominierungsausschuss soll, so das Wahlgremium, alle für die Wahl des Landesbischofs notwendigen Vorbereitungen treffen und wurde dazu ermächtigt, für das Wahlverfahren Abweichungen von der Geschäftsordnung der Landessynode zu beschließen. Die Präsidentin der Landessynode, Dorothee Jetter, hat nach der konstituierenden Sitzung die Mitglieder des Wahlgremiums über die Entscheidungen informiert und gibt am heutigen Donnerstag die Regelungen auch der Öffentlichkeit bekannt.

Der Nominierungsausschuss wurde vom Wahlgremium – bestehend aus den Mitgliedern der Landessynode und dem Kollegium des Oberkirchenrats – beauftragt, die Bischofswahl vorzubereiten. Zum Nominierungsausschuss gehören die Mitglieder des Ältestenrats der Synode und Vertreter des Oberkirchenrats. Im Ältestenrat der Synode sitzen neben dem Präsidium der Landessynode mit Dorothee Jetter, Horst Neugart und Erika Schlatter, acht Vertreter aus allen Gesprächskreisen. Für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ sind dies die Synodalen Christel Hausding, Otto Schaudé und Sieglinde Stark, für den Gesprächskreis „Offene Kirche“ die Synodalen Heidi Fritz, Günter Wagner und Wiebke Wähling, für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ die Synodalen Gertrud Dorn und Paula Küffner. Den Oberkirchenrat vertreten im Nominierungsausschuss Martin Daur, Ilse Junkermann und Prälat Gerhard Maier.

Bei seiner konstituierenden Sitzung hat der Nominierungsausschuss Rahmenbedingungen für die Bischofswahl beraten und festgelegt: Die Wahl soll am Montag, 27. November, stattfinden. Bis zum 1. September können beim Nominierungsausschuss Wahlvorschläge eingereicht werden. Dazu berechtigt sind die Mitglieder des Wahlgremiums. Jeder Wahlvorschlag ist von mindestens zehn Personen aus dem Wahlgremium zu unterzeichnen, dabei darf jedes Mitglied nur einen Vorschlag unterschreiben. Der Nominierungsausschuss hat zudem das Recht, auf Kandidatinnen und Kandidaten zuzugehen, ohne dass ein entsprechender Wahlvorschlag eingegangen ist. Dem Wahlgremium werden bis zu vier Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen. Die Aufgabe des Ausschusses endet mit der erfolgreichen Wahl einer Landesbischofin oder eines Landesbischofs.

Der Nominierungsausschuss wird bei Sitzungen im September und Oktober die eingegangenen Wahlvorschläge prüfen und beraten. Mit einer vom Nominierungsausschuss bekannt gegebenen Liste der Kandidatinnen und Kandidaten ist frühestens in der zweiten Oktoberwoche zu rechnen.

Christof Vetter  
Pressesprecher